

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 31. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2008) und **Antwort**

Ruine Kinderkrankenhaus Weißensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde das ehemalige Kinderkrankenhaus Weißensee in der Hansastr. 180 durch den Liegenschaftsfonds verkauft?

Zu 1.: Die Grundstücke Hansastr. 178 (ehemaliger Milchhof) sowie die Hansastr. 180 (ehemaliges Kinderkrankenhaus) wurden mit notariellem Kaufvertrag vom 25.11.2005 verkauft.

2. Aus welchem Grund hatte sich der Liegenschaftsfonds damals für den Erwerber entschieden?

Zu 2.: Die Käuferin war nach erfolgten öffentlichen Ausschreibungen beider Grundstücke, Internet-Angeboten, Denkmalbörse und beschränktem Bieterverfahren seit 2002 die Bestbieterin (Entscheidung im Steuergesamtausschuss).

3. Wie sahen das Konzept und der Zeitplan des Erwerbers für die Herstellung und Nutzung der Gebäude aus?

Zu 3.: Für die Errichtung eines wissenschaftlich-medizinischen Zentrums sieht der Kaufvertrag Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen in bestimmter Höhe innerhalb eines Fristenplanes (31.12.2008, 31.12.2012 und 31.12.2015) vor.

4. Welche Vereinbarungen hatte der Liegenschaftsfonds mit dem Erwerber getroffen, damit dieser den Standort tatsächlich entwickelt und nicht einfach die Gebäude verfallen lässt? Gibt es z.B. die Möglichkeit der Rückabwicklung und einer erneuten Vergabe?

Zu 4.: Die Investitionen sind jeweils im Folgejahr durch ein entsprechendes Wirtschaftsprüferattest zu belegen. Bei Verstoß fällt eine Vertragsstrafe an. Eine vor-

herige Weiterveräußerung ist zustimmungsbedürftig und für den Fall des Verstoßes mit einer Vertragsstrafe belegt bzw. dem Verkäufer steht nach einer entsprechenden Nachfristsetzung ein Rücktrittsrecht zu.

5. Ist der Senat der Auffassung, dass die Entscheidung für den Erwerber richtig war?

Zu 5.: Ja. Es gab zum damaligen Zeitpunkt keine negativen Erkenntnisse.

6. Wie beurteilt der Senat den gegenwärtigen Zustand der Liegenschaft?

7. Was hat das Land Berlin bisher unternommen, um eine weitere Verwahrlosung des Geländes und damit negative Auswirkungen auch auf das Umfeld zu vermeiden oder zu begrenzen?

Zu 6. und 7.: Der gegenwärtige Zustand des Grundstücks ist als schlecht zu bezeichnen. Die Käuferin wurde vom Liegenschaftsfonds mehrfach auf die vertraglichen Regelungen hingewiesen. Es laufen Verhandlungen hinsichtlich einer Fristverlängerung für die Investitionen. Zur Vermeidung weiterer Kosten wird der Liegenschaftsfonds die Vermessung in Auftrag geben. Nach erfolgter Eigentumsumschreibung auf die Käuferin soll diese auch als Eigentümerin in die Verantwortung genommen werden.

Berlin, den 19. Februar 2008

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2008)